

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven**

Bd. 75

1995

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

zichten wie auf die hoffnungslos willkürlich ausgewählten Verzeichnisse von Handschriften einzelner Autoren und Texte und auch auf das vollständige Inhaltsverzeichnis aller sechs Bände des *Iter Italicum*, das alleine 30 Seiten (114–144) einnimmt und schon deshalb entbehrlich ist, weil bei jedem einzelnen Bibliotheksort ein – hier natürlich sehr hilfreicher – Verweis auf die entsprechende Stelle des *Iter* geboten wird. Die Tatsache, daß hier des Guten eher zuviel getan wurde, beeinträchtigt aber nicht die dankbare Genugtuung über die Modernisierung dieses für den Handschriftenforscher nach wie vor unentbehrlichen Nachschlagewerks. M. B.

Tilo Brandis, Ingo Nöther (Hg.), Handbuch der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik Deutschland, Teil 1, Berlin (Deutsches Bibliotheksinstitut) 1992, XVIII, 653 S.; ISBN 3-447-03228-6, DM 96. – Questo utilissimo manuale offre un elenco completo di tutte le biblioteche tedesche in possesso di materiale manoscritto nel senso più vasto del termine: manoscritti di tutti i tempi (dai papiri presso l'Institut für Altertumskunde dell'Università di Colonia agli autografi di Ernst Jünger depositati nell'Deutsches Literaturarchiv a Marbach) – manoscritti di tutti i tipi (dai codici medievali presso la Corte d'appello di Celle ai copioni cinematografici della Deutsche Kinemathek a Berlino) – e manoscritti in tutte le lingue (tra cui non ultima quella italiana: vengono, infatti, indicate più di 40 biblioteche in possesso di manoscritti in lingua italiana; cfr. l'indice a p. 576). La gamma delle biblioteche prese in considerazione va dai giganti a Berlino e Monaco fino a sperdute chiese parrocchiali e comprende anche le collezioni manoscritte presso Archivi, Musei ed Università. Per ciascuna delle collezioni si trovano l'indirizzo ed altre notizie utili, poi un cenno sulla storia ed il carattere generale dell'Istituto, una sommaria descrizione del materiale manoscritto ed infine i mezzi di consultazione come cataloghi ed inventari. Questo primo volume comprende le 757 collezioni sul territorio della Repubblica Federale preunitaria; seguirà, speriamo fra breve, un secondo volume dedicato ai „Neue Bundesländer“. M. B.

Christine Maria Grafinger, Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke (1563–1700), Studi e Testi 360, Città del Vaticano 1993, LIX, 719 S., 29 Tafeln, ISBN 88-210-0653-0, Lit. 75.000. – Im Jahre 1942 waren in einer aufwendigen Faksimile-Edition die beiden ersten erhaltenen Ausleihregister der vatikanischen Bibliothek veröffentlicht worden, die von 1475 bis 1548 reichen. Nach einer nicht dokumentierten Lücke von 15 Jahren werden mit dem vorliegenden Band nun 967 Ausleihanträge aus den anderthalb Jahrhunderten von 1563–1700 zugänglich gemacht, die teils als Originalbriefe, teils in registrierter Form überliefert sind. Die Anträge wurden in der Regel

unmittelbar an den regierenden Papst, aber auch an den jeweiligen Kardinalbibliothekar gerichtet und nach den Feststellungen der Editorin so gut wie ausnahmslos genehmigt. Die Texte werden sinnvollerweise nur in schematisierten Auszügen dargeboten, die Abbildungen bleiben auf 30 gut ausgewählte Beispiele beschränkt. Übersichtlich aufbereitet und durch umfangreiche Indices erschlossen vermittelt das Material Einblicke in den internen Betrieb und den Benutzerkreis der Bibliothek, die ja noch bis 1883 nicht öffentlich zugänglich war. Die Anträge stammen vielfach vom Bibliothekspersonal und anderen Kurialen wie Leone Allacci, Lorenzo Portio, Stefano Grado oder Holstenius, außerdem vor allem von Kirchen- und Ordenshistorikern wie Baronius, Ughelli, Wadding usw. Bis zur endgültigen Abtrennung des Archivs, die zwischen 1610 und 1630 erfolgte, wurden noch überraschend häufig Archivalien angefordert, die als Beweismittel für umstrittene Rechtstitel dienen sollten. So wollten die Kanoniker von Valva bei Sulmona von Paul V. *una bolla spedita dalla felice memoria di Lucio 3° sotto la data delli 26 di Marzo delli 1183* (Nr. 419; vgl. 456); 1621 ließ die *Università dell'Hebrei todeschi di Mantova* im Kammerarchiv nach der Gründungsurkunde ihrer Synagoge suchen (Nr. 442) usw. Nicht selten wurden auch die Bände der päpstlichen Register bis zurück zu Innozenz III. ausgeliehen (vgl. das Handschriftenregister S. 622–625). – Auf weitere Aspekte ihres Materials hat die sachkundige Editorin schon in zahlreichen begleitenden Studien hingewiesen, u. a.: Die Ausleihe von Handschriften aus der Bibliotheca Palatina im 17. Jh., *Bibliothek und Wissenschaft* 26 (1992/93) 24–38, Der Transport von Konzilsakten von der Bibliotheca Apostolica Vaticana in das Vatikanische Archiv und ihre Benützung im 17. Jh., *Römische Historische Mitteilungen* 34/35 (1992/93) 139–146. M. B.

Lothar Kolmer, *Promissorische Eide im Mittelalter*, Regensburger Historische Forschungen 12, Kallmünz (Laßleben) 1989, 371 S. ISBN 3-7847-4012-X, DM 45. – In hochdifferenzierter Systematik werden in dieser Regensburger Habilitationsschrift ca. 2000 durch Datenverarbeitung erfaßte mittelalterliche Versprechenseide ausgewertet. Nach definitorischen und forschungsgeschichtlichen Ausführungen hat Vf. zwei Eidestypen gebildet, charakterisiert durch die gesellschaftliche Stellung der eidlich miteinander verbundenen Personen, handelte es sich nämlich um Über- und Unterordnungsverhältnisse (vertikal-hierarchisch bindende Eide) oder um Beziehungen von Gleichgestellten (horizontal-paritätisch bindende Eide), deren wechselseitige Versprechungen durch Eide zu strafrechtlich relevanten Verpflichtungen erhoben wurden. Außerdem werden die mannigfachen Formvariationen des Schwörens vorgestellt, ferner wird die von mittelalterlichen Theologen und Kanonisten vielfach kontrovers erörterte Frage nach der Erlaubtheit des Schwörens